

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Die Landrätin
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Fachdienst Schulen
Telefon: 03693 485-8231
Fax: 03693 485-8220
E-Mail: fd.schulen@lra-sm.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Datenschutzbeauftragter
Adresse: siehe Verantwortlicher
Telefon: 03693 485-8254
E-Mail: datenschutz@lra-sm.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung, Berechnung und Abrechnung der Hortgebühren, einschließlich der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (insbesondere sozialer Staffelungsmerkmale), der Bearbeitung von Anträgen, Änderungen und Widersprüchen sowie der Erfüllung gesetzlicher Dokumentationspflichten. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Thüringer Schulfinanzierungsgesetz (ThürSchFG), der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortkBVO) sowie den Benutzungs- und Gebührensatzungen des Landkreises Schmalkalden-Meiningen. Ergänzend finden die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) Anwendung.

4. Empfänger

Innerhalb des Verantwortlichen:

Kreiskasse (Schuldnerkonten, Verbuchung, Mahnwesen), Jugendamt (Abstimmung bei Hortausschlüssen), Rechnungsprüfung (Prüfung der Gebührensatzung und -abrechnung)

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Thüringer Landesverwaltungsamt (Widerspruchsverfahren), Verwaltungsgericht Meiningen (Klageverfahren), Nachlassgericht (Erbfolgeklärung), Meldebehörden / Thüringer Beauskunftungssystem (Anschriftenermittlung, melderechtliche Prüfung)

5. Übermittlung in Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung in Drittländer.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich 10 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres gelöscht, in dem der Gebührenbescheid unanfechtbar geworden ist oder die letzte Buchung erfolgt ist. Bei offenen Forderungen beginnt die Frist erst nach Abschluss des Forderungsvorgangs. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist erfolgt eine archivrechtliche Bewertung gemäß ThürArchivG; eine Löschung erfolgt erst nach Freigabe durch das Archiv.

Eine Löschung kann unterbleiben, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre (§5 Benutzungssatzung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen); in diesen Fällen erfolgt die Löschung sukzessive im Rahmen der Aktenbereinigung.

7. Pflicht zur Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

8. Rechte der betroffenen Person

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch.

9. Beschwerderecht

Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

10. Automatisierte Entscheidungen

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

11. Quellen der Daten

Soweit personenbezogene Daten nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben werden, stammen sie aus gesetzlich vorgesehenen Quellen, insbesondere von Meldebehörden oder Schulen.

12. Weiterverarbeitung

Es erfolgt keine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken.